

Anfrage öffentlich		Datum 16.02.2026	Nummer F0044/26
Absender CDU/FDP Stadtratsfraktion			
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 26.02.2026	
Kurtitel Auswirkungen der Stellplatzgebühren an kommunalen Schulstandorten			

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Einführung der Stellplatzgebühren an kommunalen Schulen Magdeburgs wurde mit Haushaltskonsolidierung und Gleichbehandlung begründet.

Gleichzeitig zeigen die bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung, dass:

- die Umsetzung erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht,
- zusätzliches Personal erforderlich sein wird,
- externe Dienstleister geprüft werden,
- Ausweichbewegungen in Wohngebiete erwartet werden,
- bislang keine belastbaren Daten zur tatsächlichen Auslastung vorliegen.

Sollten durch die Gebührenregelung Ausweichbewegungen entstehen, die Parkdruck in Wohngebiete verlagern oder Schulwege unübersichtlicher und unsicherer machen, wäre dies bei der Gesamtbewertung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist eine wirtschaftliche und verkehrliche Bewertung erforderlich.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viele Stellplätze sind aktuell gebührenpflichtig und wie hoch ist die tatsächliche Auslastung? (Bitte nach Schulform und Standort auflisten)
2. Wie hoch sind die bislang erzielten Einnahmen und welcher Nettoertrag verbleibt nach Abzug aller Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten?
3. Wie viele Personalstellen (VZÄ) sind aktuell mit der Einführung, Verwaltung, Kommunikation und Abrechnung befasst?
4. Welche Erkenntnisse liegen zur Veränderung des Parkverhaltens seit Einführung der Gebühren vor?
5. Ist im Umfeld der Schulen eine Zunahme des Parkdrucks festzustellen?
6. Gibt es Hinweise auf veränderte Verkehrssituationen, etwa vermehrtes Halten in zweiter Reihe oder Beeinträchtigungen der Schulwegsicherheit?

7. Wie bewertet die Verwaltung die Maßnahme insgesamt unter Abwägung von Einnahmeerzielung, Verwaltungsaufwand und Auswirkungen auf den Schulalltag?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Wigbert Schwenke

Stadtrat

CDU/FDP Stadtratsfraktion